Zentralverband
des Deutschen Handwerks

ZDH

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (BwPBBG)

Berlin, 03.07.2025

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-263
rimpler@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

DAS HANDWERK

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten und 340.000 Auszubildenden.

Mit den nachfolgenden Anmerkungen nimmt der ZDH Stellung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (BwPBBG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums der Verteidigung vom 25. Juni 2025.

1. Allgemeine Anmerkungen

Das Handwerk erkennt die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Planungs- und Beschaffungsvorgänge der Bundeswehr an, um die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und Ihrer Bündnispartner schnellstmöglich zu stärken.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Bundeswehrbeschaffung neben militärischer Ausrüstung viele weitere Güter sowie Dienst- und Bauleistungen beschafft werden, die nicht direkt auf die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit einzahlen. Für die Beschaffung dieser Güter ist aus Gründen der Effizienz und der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs darauf zu achten, dass sie in einem öffentlichen und transparenten Verfahren, dass eine breite Beteiligungsmöglichkeit von Handwerk und Mittelstand sicherstellt, vergeben werden. Denn gerade diese regionalen Akteure können einen substanziellen Beitrag zur Sicherung der Bedarfe der Bundeswehr leisten.

Der von der Bundesregierung immer wieder betonten besonderen Rolle des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft und damit bei der öffentlichen Beschaffung wird mit dem vorliegenden Entwurf aber gerade nicht Rechnung getragen. Das Handwerk spricht sich entsprechend für eine Überarbeitung des Entwurfs und insbesondere die Beibehaltung des Losgrundsatzes für die Vergaben der Bundeswehr aus, die nicht der Beschaffung von militärischer Ausrüstung dienen.

2. Zu den Regelungen des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr im Einzelnen

§ 8 Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG: Losgrundsatz

Bei der Reform des Beschaffungsrahmens für die Bundeswehr müssen die Interessen und Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerk und Mittelstand – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – im Zentrum stehen. Der Vorrang der Fach- und Teillosvergabe sichert diesen Betrieben den unmittelbaren Zugang zu öffentlichen Aufträgen und schafft damit einen breiten Wettbewerb. Er stellt das zentrale Instrument zur Förderung des Mittelstands bei der öffentlichen Auftragsvergabe dar. Sollte dieser Vorrang für alle Beschaffungsvorgänge der Bundeswehr (wenn auch zunächst befristet bis zum 31.12.2030)

vollständig abgeschafft werden, entfiele das wirksamste Instrument zur Mittelstandsförderung für die öffentliche Beschaffung. Der ZDH fordert, den **Losgrundsatz auch für die Beschaffungen der Bundeswehr grundsätzlich beizubehalten** und **seine (zeitlich befristete) Abschaffung nur für die Beschaffung von militärischem Gerät** vorzusehen – nicht jedoch für die Beschaffung von Dienstleistungen für die Bundeswehr, wie z. B. der Reinigung von Gebäuden und Bekleidung oder den Bau von Infrastrukturen und Gebäuden auf den Liegenschaften der Bundeswehr. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung des § 8 Abs. 1 BwBBG vor:

> *(1) § 97 Absatz 4 Satz 2 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und § 10 Absatz 1 der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit finden **für die Beschaffung von militärischer Ausrüstung** keine Anwendung.*

Ferner sprechen wir uns für die **Streichung der Absätze 2 und 3 § 8 BwBBG** aus. Der im Referentenentwurf vorgeschlagene Absatz 2 stellt faktisch die Aushebelung des Losgrundsatzes in der VOB/A-EU und -VS dar und schränkt Wettbewerb und Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerk und Mittelstand bei der Vergabe von Bauaufträgen durch die Bundeswehr zusätzlich ein. Bei einer Fokussierung des Absatzes 1 auf die Beschaffung von militärischer Ausrüstung würde er zudem überflüssig.

Auch der im Referentenentwurf vorgeschlagene Absatz 3 stellt letztlich nur einen Umgehungstatbestand für die Regelung des Losgrundsatzes in der VOB/A und zusätzlich der UVgO dar, der als wettbewerbs- und mittelstandsschädlich bewertet werden muss. Auch hier gilt, dass dieser Absatz durch die Fokussierung des Absatzes 1 auf die Beschaffung von militärischer Ausrüstung überflüssig würde.

Abweichende Verwaltungsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr

(I. Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte; II. Bauaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte)

Das Handwerk erkennt an, dass die im Entwurf vorgesehenen Anhebungen der Wertgrenzen für Direktvergaben bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen (auf 100.000 €) sowie Bauleistungen (auf 500.000 €) zu einer Entlastung der beauftragten Betriebe und der Vergabestellen führen würde. Der **Wettbewerb um öffentliche Aufträge insgesamt** würde dadurch jedoch **geschwächt,** ohne dass zugleich die erhofften spürbaren Zeitgewinne für Beschaffungsvorgänge zu erwarten sind.

Zu betonen ist an dieser Stelle die Wichtigkeit der Redlichkeit bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Integrität der Verwaltung spricht sich das Handwerk klar für die Vergabe öffentlicher Aufträge in einem möglichst offenen, wettbewerblichen Verfahren aus. Höhere Wertgrenzen für Vergabeverfahren verringern zwar merklich den bürokratischen Aufwand für die Beteiligten. Jedoch besteht auch die Gefahr, dass Aufträge nicht aufgrund der qualitativ hochwertigen Umsetzung oder des guten Preis-Leistungsverhältnisses vergeben werden, sondern das persönliche oder politische Beziehungen für die Wahl eines Auftragsnehmers entscheidend sind.

Entscheidend für die passende Höhe der Wertgrenzen bei Vergaben ist nach unserer Auffassung ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bürokratieabbau und der Wahrung der Integrität der Beschaffungsstellen sowie der Transparenz der Auftragsvergaben.

Die vorgeschlagenen Wertgrenzenerhöhungen für Direktaufträge bei Beschaffungen der Bundeswehr bewertet das Handwerk als zu hoch. Wir sprechen uns daher für eine maßvollere Erhöhung aus, die zudem mit einer grundsätzlichen Dokumentationspflicht einhergehen sollte. Es muss nachvollziehbar sein, welche Aufträge an welche Unternehmen vergeben worden sind. Diese Erkenntnisse sollten zudem verpflichtend zu evaluieren sein (bspw. nach einem Zeitraum von 3 Jahren) und für eine Nachjustierung des Regelwerks verpflichtend zu nutzen sein. Dies würde dazu beitragen, die verstärkte Korruptionsgefahr durch höhere Wertgrenzen zumindest abzumildern.

./.

Zentralverband
des Deutschen Handwerks

Ansprechpartner: René Rimpler
Bereich: Wirtschaftspolitik
+49 30 20619-263
rimpler@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de